

Amtliche Bekanntmachung – Bürgerversammlung der Gemeinde Fürstenstein 2026

Die Gemeinde Fürstenstein hat jährlich eine Bürgerversammlung gemäß Art. 18 der Gemeindeordnung (GO) abzuhalten, zu der ich Sie

am Dienstag, den 24.11.2026 um 18:00 Uhr

recht herzlich

ins Gasthaus Kerber,
Dreiburgenstr. 30, 94538 Fürstenstein,

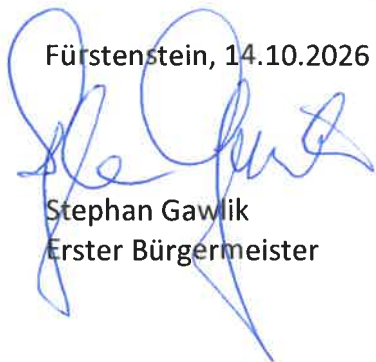
mit folgender Tagesordnung einlade:

1. Begrüßung
2. Bericht über das Jahr 2026 mit Ausblick
3. Wünsche und Anträge

Im Rahmen der Bürgerversammlung haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen. Das Wort können grundsätzlich nach Art. 18 Abs. 3 i.V.m. Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) Gemeindeangehörige, sprich alle Gemeindeglieder/innen, erhalten. Ein Stimmrecht haben hingegen nur die Gemeindeglieder/innen (Art. 18 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. Art. 15 Abs. 2 GO). Beschlossene Empfehlungen der Bürgerversammlung werden gemäß Art. 18 Abs. 5 GO innerhalb einer Frist von drei Monaten durch den Gemeinderat behandelt.

Sofern Sie in der Bürgerversammlung zu komplexen Sachthemen eine Erörterung wünschen, so bitten wir vorweg um **Einreichung eines schriftlichen Antrags bis zum 17.11.2026.**

Fürstenstein, 14.10.2026



Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister

